

BESCHLUSSVORLAGE V0483/23 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Gartenamt
	Kostenstelle (UA)	5800
	Amtsleiter/in	Wilhelmi, Bernward
	Telefon	3 05-19 30
	Telefax	3 05-19 33
	E-Mail	gartenamt@ingolstadt.de
Datum	30.05.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	05.07.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Aufwertung des Mikroklimas und der Aufenthaltsqualität von Parks und öffentlichen Plätzen
 - Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 27.10.2022 (V0890/22) -
 Stellungnahme der Verwaltung
 (Referentin: Frau Wittmann-Brand)

Antrag:

1. Der Bericht zur Ausstattung von Plätzen, Parks und Spielplätzen mit Wasserflächen und Wasserspiel wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Vorschlag der Verwaltung zum weiteren Vorgehen zur Anlage von Wasserflächen und Wasserspiel in Grünanlagen und auf öffentlichen Plätzen (Ziffer II des Kurzvortrags) wird zugestimmt.

gez.

Ulrike Wittmann-Brand
 Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein
 Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme

Wenn ja,

Legende für die quantitative Einschätzung (Q):

++	stark fördernd
+	leicht fördernd
/	Ausgeglichen/ keinen Effekt
-	leicht hemmend
--	stark hemmend

Hinweis: Für **Q** sowie die **Zielauswahl** ist ein Drop-Down Menü hinterlegt. Bei der Zielauswahl besteht jeweils nur eine Auswahlmöglichkeit, bitte wählen Sie hier die Hauptauswirkung. Ggf. weitere Ziele können in der Begründung aufgeführt werden.

Handlungsfeld und Schwerpunktthema	Zielauswahl	Q	Begründung
Wirtschaft und Innovation			
W1: Nachhaltiges Wirtschaften und neue Geschäftsmodelle	Zielauswahl	/	Begründung
W2: Forschung und technologischer Wandel	Zielauswahl	/	Begründung
W3: Arbeit und lebenslanges Lernen	Zielauswahl	/	Begründung
Klima, Umwelt und Energie			
K1: Klimaschutz und Energie	Zielauswahl	/	Begründung
K2: Umwelt- und Naturschutz	Zielauswahl	/	Begründung
K3: Klimafolgenanpassung	K3.2: Entgegenwirken von Hitzeinseln	++	Wasserflächen und Wasserspiele haben eine kühlende Wirkung
K4: Ressourcenschutz	K4.1: Sorgsamer Umgang mit der Ressource Wasser, blaue Infrastruktur	--	Die Ressource Wasser wird nicht sparsam verwendet
Nachhaltiges Leben im Alltag			
N1: Nachhaltiges Leben und Einkaufen	Zielauswahl	/	Begründung
N2: Gesundheit und Wohlergehen	N2.3: Förderung der Bewegungsmöglichkeiten n/- angebote	+	Wasseranlagen können Bewegungsmöglichkeiten für Alle bieten
N3: Wohnen und nachhaltige Stadtviertel	N3.4: Schutz und Ausbau von Grünflächen	+	Die Qualität von Freiflächen kann erhöht werden
N4: Nachhaltige Mobilität	Zielauswahl	/	Begründung
Bildung und Kultur			
B1: Kunst und Kultur	Zielauswahl	/	Begründung
B2: Bildung	Zielauswahl	/	Begründung
Vielfalt und Engagement			
V1: Gemeinsinn, Vielfalt und Zusammenhalt	Zielauswahl	/	Begründung
V2: Globales Engagement	Zielauswahl	/	Begründung

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

I. Bericht zur Ausstattung von Parks und Spielplätzen mit Wasseranlagen und Wasserspiel

Das Grünflächenverbundsystem in Ingolstadt ist aus unterschiedlichen Bausteinen zusammengesetzt. Einerseits handelt es sich um die bandartigen naturräumlichen Gegebenheiten, die Flussauen der Donau und von verschiedenen Bächen wie der Sandrach, der Schutter oder des Mailinger Bachs, die fingerförmig in das Stadtgebiet hineinreichen. Andererseits ist das Stadtgrün geprägt durch die ringförmigen Festungsstrukturen. Den inneren ersten Grünring bildet das Glacis mit Luitpoldpark und Klenzepark. Im zweiten Festungs- und Grünring finden sich große Stadtteilparks wie der Haslang Park oder der Piuspark. Weiter vernetzt werden diese Grünanlagen durch zahlreiche kleine Stadtteilparks, straßenbegleitenden Grünflächen, mit Bäumen bestandene große Friedhöfe wie der Westfriedhof oder der Südfriedhof, sowie durch die beiden großen Naherholungsgebiete Baggersee und Auwaldsee. Im Süden der Stadt schließlich bilden die Lohen eine optimale Vernetzung der Grünflächen als Biotopbausteine und zugleich naturnahe Erholungsflächen.

In zahlreichen der über 40 großen oder kleinen Parks, die vom Gartenamt geplant, gebaut und unterhalten werden, befinden sich bereits Wasseranlagen oder Wasserspielflächen wie folgende Zusammenstellung zeigt:

Mitte:

Klenzepark mit Hinkelsteinbrunnen, Brunnen im Rosengarten, Wasserlauf und Teichkette
Künettegraben mit Künette
Hindenburgpark mit Hetschenweiher
Naherholungsgebiet Baggersee
Fort Haslang Park mit Brunnenplatz und Wasserlauf

Norden:

Piuspark mit Landschaftssee
Park „Am Au Graben“ in Oberhaunstadt entlang des Au Grabens mit Eislaufweiher
Naherholungsgebiet Schaffirsee, Gerolfing
Grünzug Güßgraben, Etting
Park Mailinger Aue mit Bindlweiher

Süden:

Naherholungsgebiet Auwaldsee
Verschiedene Lohen beispielsweise genannt an dieser Stelle die
Angerlohe in Unsernherrn,
Einbrucklohe in Unterbrunnenreuth,
Erleule-Lohe in Hundszell oder die
Einbogenlohe mit Grünem Klassenzimmer in Spitalhof

Zusätzlich unterhält das Gartenamt 15 Wasserspielanlagen im Stadtgebiet:

In der Innenstadt auf den Spielplätzen an der Roßmühlstraße, auf dem Spielplatz im Künettegraben, den Donauwurm am Baggersee, das Wasserspiel am Paradeplatz und den Wasserspielplatz in der Ludwigstraße.

Im Nordwesten befinden sich Wasserspielanlagen im Park an der Ungernerstraße und im Piuspark., im Nordosten existiert auf dem Spielplatz an der Christoph-von-Schmid-Straße eine Wasserspielanlage.

Weitere Wasserspielanlagen sind auf folgenden Spielplätzen im Stadtgebiet zu finden:

Rothenturm, Spielplatz am Dorfplatz,
Hundszell, Spielplatz Herrenlettenstraße,
Haunwöhr, Spielpark Fort Peyerl
Etting, Spielplatz Adlmannsberger Weg
Friedrichshofen, Spielplatz Wolfgang-Höfer-Straße
Friedrichshofen, Spielplatz im Fort Haslang Park und Spielpunkt am Brunnenplatz
Mailing, Spielplatz Käthe-Kruse-Straße

Darüber hinaus gibt es im gesamten Stadtgebiet über 40 Brunnen oder Trinkwasserbrunnen auf Plätzen oder an Straßen, darunter Brunnen am Busbahnhof, am Sozialen Rathaus, vor der Franziskanerkirche, am Holzmarkt, in der Theresienstraße, bei der Anatomie im Medizinhistorischen Museum, an der Hohen Schule, an der Fronte 79, in der Sauerstraße, am Technischen Rathaus, in der Donaustraße, am Viktualienmarkt, am Theatervorplatz, am Paradeplatz, am Herzogkasten, am Schimmelplatz an der Münchner Straße, in Hundszell an der Kirchstraße, an der Dorfstraße in Unsernherrn, in der Grünen Mitte (Höhe Oldtimerhotel), im Konradviertel, an der Kreuzung Unsernherrner Straße / Am Speiselsaum, in Rothenturm am Dorfplatz, in Gerolfing am Dorfplatz und in Hagau, Zuchering und in Etting.

Trinkwasserbrunnen befinden sich bereits in der Theresienstraße, am Theatervorplatz, am Herzogkasten und an zwei Stellen am Baggersee. Ein weiterer Trinkwasserbrunnen ist derzeit geplant im Klenzepark. Der Betrieb der Brunnen und Trinkwasserbrunnen erfolgt durch die INKB.

Im Rahmen der Städtebauförderung ist die Aufwertung oder Neugestaltung von öffentlichen Plätzen, soweit sie sich innerhalb eines Sanierungsgebietes befinden und keine Fördermittel aus anderen Förderbereichen beantragt werden können, grundsätzlich förderfähig. Voraussetzung hierfür ist die rechtzeitige Abstimmung der geplanten Maßnahmen mit dem zuständigen Fördergeber Regierung von Oberbayern. Soweit die Fördervoraussetzungen vorliegen, ist mit einer Bezuschussung solcher Maßnahmen in Höhe von 60% der förderfähigen Kosten durch die Regierung von Oberbayern zu rechnen.

II. Weiteres Vorgehen zu Wasserspiel und Wasserflächen in Grünanlagen und auf Plätzen

Stadtplanungs- und Gartenamt bemühen sich stets, bei der Planung und Umsetzung von Plätzen und Grünanlagen das Thema Wasser zu berücksichtigen. In vielen Fällen kann auf die natürlichen Grundlagen zurückgegriffen werden, die bereits vorhandenen Seen, Weiher und Bachläufe. Aber auch zahlreiche neue Wasserflächen wurden in den Parks in der Vergangenheit bereits umgesetzt, so z.B. die Wasseranlagen in den Landesgartenschauflächen von 1992 (Klenzepark) und 2021 (Piuspark). Verteilt in allen Ortsteilen stehen zudem auf den Dorfplätzen, auf Spielplätzen oder in den Parks Brunnen oder Wasserspielanlagen zur Verfügung.

Ziel kann es planerisch nicht sein, jede Grünanlage, jeden Spielplatz oder jeden Platz mit künstlichen Wasseranlagen auszustatten. Zwar verbessern Wasserflächen das Kleinklima vor Ort, aber Brunnen und Wasserspielflächen sind teuer und wartungsintensiv. Zudem müssen Brunnen und Wasserspielanlagen in den meisten Fällen aus hygienischen Gründen ausschließlich mit Trinkwasser betrieben werden, was aus ökologischer und nachhaltiger Sicht durchaus kritisch zu bewerten ist. Auch der Wasserverbrauch und die Reinigungsmittel für die vorhandenen Trinkwasserbrunnen zur Einhaltung von Hygienerichtlinien ist enorm und steht leider oftmals in einem ungünstigen Verhältnis zur tatsächlich an den Brunnen verbrauchten Trinkwassermenge.

Das Stadtplanungsamt wird im Juli dieses Jahres eine temporäre Aktion (Reallabor) am Schleifmühlplatz vorsehen. Wie im Beschluss V0156/23 ‚Bericht zur Aktualisierung Studie Wasserlauf südwestliche Altstadt‘ bereits vorgesehen, soll dabei das Thema Wasser – vor allem vor dem Hintergrund einer möglichen dauerhaften Umgestaltung des Platzes - eine Rolle spielen.

Weiter sind nach derzeitigem Planungsstand bei der Neugestaltung des Schliffmarktes oder auch im künftigen IN-Quartier Bereiche mit Wasser geplant.

Eine Anlage von offenen Wasserflächen im Spielpark Fort-Peyerl ist nicht zielführend, da im gesamten Bereich des Spielparks das Vorkommen von Bodendenkmälern zu erwarten ist. Der Grundwasserflurabstand in der Grünanlage ‚Schwarzer Weg‘ beträgt ca. 4 Meter. Die dort vorhandenen relativ kleinen Freiflächen können die bei offenen Wasserflächen notwendig werdenden Böschungsf lächen nicht aufnehmen. Daher müsste der in der Grünanlage wertvolle Baumbestand gerodet werden. Aus diesem Grund sind in der Grünanlage ‚Schwarzer Weg‘ an der Münchener Straße keine offenen Wasserflächen möglich.

Die Verwaltung schlägt vor, künftig bei Neubauten oder der Sanierung von Plätzen, Spielplätzen und Grünanlagen das Thema zusätzlicher Wasseranlagen, Wasserspiel und Brunnen wie bisher unter Einbindung der Bezirksausschüsse zu prüfen. Weiter sind je nach Zuständigkeit der Fläche das Tiefbauamt und die Kommunalbetriebe einzubinden. Eine Umsetzung sollte jedoch auch weiterhin im Einzelfall von den Kosten zur Errichtung, vorhandenen Kapazitäten für den Unterhalt und bereits vorhandenen Wasseranlagen im Umfeld der zu beplanenden Fläche abhängig gemacht werden.